zur Blog Übersicht

Berliner Energietage 2018

09.05.2018 17:14



Heute gingen die Berliner Energietage 2018 zu Ende. Passend zum (regionalen) Geschäftsbereich der Atum wurden von mir auch in diesem Jahr Veranstaltungen ausgewählt, die das Energie-Geschehen in der Region Berlin thematisierten.

Davon losgelöst war der zentrale Begriff der "Wärmewende", der gefühlt in aller Munde war. Eine aus meiner Sicht längst überfällige, inhaltliche Konzentration, da der energiepolitische und -wirtschaftliche Fokus in Deutschland schon seit vielen Jahren sehr einseitig auf der Herstellung von Erneuerbarem Strom und nicht auf der von nachhaltig produzierter Wärme für Heizung und Warmwasser in Gebäuden liegt. Das führt heute zu einer Imbalance von 36 % erneuerbarer Stromdeckung bei nur 12,5 % *grüner* Wärmedeckung in Deutschland.

Zwar sind die Vorteile von Strom- bzw. Umweltwärmeheizungen wie Wärmepumpen zur Herstellung von Wärme unbestritten [**Blogartikel vom 15.09.2018**], jedoch ist aus Sicht der Wissenschaft ebenso unbestritten, dass der enorme Wärmebedarf des gesamten Gebäude- inkl. Verkehrssektors durch E-Autos niemals auch nur annähernd durch erneuerbaren Strom ersetzt werden kann [**Blogartikel vom 20.11.2017**]. Angesichts dieser fehlerhaften Potentialanalyse ist es bedenklich, dass heute gerade einmal 19 % (45 % im Jahr 2000) der Gebäude in Deutschland Erneuerbare Energien zum Heizen und zur Warmwasserbereitung einsetzen. Ein Grund - so hörte ich auf den Berliner Energietage 2018 - liegt darin, dass Solarthermie als primäre, erneurbare Energiequelle zunehmend die Flächenkonkurrenz auf den Dächern gegenüber der Photovoltaik verliert. Im Verkehrssektor gibt es heute sogar gerade einmal 5 % Deckung über den Einsatz von E-Autos.

Wie groß das Engagement in Deutschland zur Erreichung der Klimaziele sein muss erleuterte Ulrich Benterbusch vom BMWi. Bis 2030 müsse Deutschland so viel CO^2 einsparen, wie dieses Land derzeit an Emissionen im gesamten Gebäudebereich ausstößt! Um dies zu erreichen müsse seiner Meinung nach vom Ordnungsrecht reguliert zwei Schritte unternommen werden. Der erste betrifft den Strom. Dieser müsse nachhaltiger, also *grüner* produziert werden, was den Schluss zulässt die Verstromung durch Kohleverbrennung zu stoppen. Der zweite betrifft eine direkte Besteuerung von CO^2-Emissionen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Abgabe von Unternehmen oder von Endkonsumenten geleistet werden müssten. Ich teile diese Einschätzung von Benterbusch, weise jedoch daraufhin, dass im derzeitigen Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD weder eine CO^2 Steuer, noch ein fixes Datum für den Kohleausstieg vorkommt.

Zum Thema **Suffizienz** kam eine bemerkenswerte Wortmeldung aus dem Publikum. Hier wurde gesagt, dass eine Steigerung der Energieeffizienz z.B. im Gebäudebereich zwar zur Senkung von Energiekosten, nicht aber automatisch auch zu einer Absenkung der CO^2 Emissionen in Deutschland führt. Denn einerseits werden durch Energieeinsparungen Kosten auf Konsumentenseite eingespart. Andereseits wird das eingesparte Geld aber auf kurz oder lang wieder in den Konsum von anderen Gütern gesteckt, die ja auch durch den Einsatz von Rohstoffen, oder durch deren Transport und Entsorgung CO^2 emittieren. Deshalb müsse eine CO^2 Besteuerung meiner Meinung nach auf alle Konsum- bzw. Emissionsformen (z.B. Autoverkehr, Strom- und Wärmeerzeugung inklusive Konsumgütern) erhoben werden. Wenn man so will wäre dieses Modell neben einer CO^2- auch eine Konsumsteuer, die jede Form des Verbrauches auf seine Umweltwirkung hin prüft und dementsprechend besteuert.

Ein solcher Schritt wäre vielleicht auf den ersten Blick eine ZU-Mutung für die Unternehmen und Bürger unseres Landes, von der auch **Dieter Blümmel** von Haus&Grund sprach. Um den seiner Meinung nach seit Jahren erfolglosen Klimaprogrammen der Bundesregierung auf die Sprünge zu helfen regte Blümmel dazu an, mit mehr Zu-Mutungen auch unkonventionelle Dinge im Konsumverhalten der Menschen anzusprechen und durchzusetzen. Dazu regte er an, z.B. über den Platzbedarf der BewohnerInnen in Berlin nachzudenken. Denn wie solle man denn nachhaltig Energie einsparen, wenn die Wohnfläche pro Person in unserer Stadt stetig wächst? Vielmehr müsse man sich bei der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person von heute (40 m^2 / Person) auch mal an New York (9 m^2 / Person), London (12 m^2 / Person) oder Paris (14 m^2 / Person) orientieren. Dies bestätigt sich übrigens auch in den Zahlen zur Bevölkerungsdichte. In Berlin lebt es sich bei 3.800 Einwohnern pro Quadratkilometer wesentlich entspannter als in London (10.470), New York (10.500) und Paris (21.000). Seiner Meinung nach könne man auch die gesetzlich vorgeschriebene Innentemperatur in Gebäuden von 21° C auf z.B. 18° C absenken. Immerhin könnte man so auch aus meiner Erfahrung in etwa 6 % Energie pro abgesenktem Grad im Innenraum einsparen.

Berlin hat mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (kurz BEK / **siehe auch Blogartikel vom 24.04.2018**) ein Gesetz verabschiedet, das von den Referenten aus der lokalen Wirtschaft, Verbänden (z.B. IHK Berlin) und Politik (Senatsverwaltung) alles in allem für positiv befunden wurde. Die 100 Mio € Fördergelder die Berlin nun bis 2021 zur Verfügung stehen sind der Einschätzung der Referenten nach zwar nicht ausreichend, aber gemessen an der Fördersumme doch bisher einmalig. Jedoch ist man sich ebenfalls einig, dass die Stadt Berlin gemäss dem Grundsatz des Förderns & Forderns die Verpflichtung hat, flankierende Gesetze neben den Fördergelder auf den Weg zu bringen, um die Klimaziele von Berlin (60 % CO^2 Einsparung bis 2030; min. 85 % Einsparung bis 2050) zu erreichen.

Dazu sollte aus dem bunten Straus von derzeit 108 vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem BEK-Gesetzestext eine klare und wohl überlegte **Auswahl** bis 2021 getroffen werden. Das Top-Kriterium für diese Auswahl soll ein Optimum an Invest, gemessen an einem Maximum an CO^2 Einsparung je Maßnahme sein. Andernfalls laufen wohl aufgrund der begrenzten Geldmittel die beschlossenen Maßnahmen Gefahr, ins Leere zu laufen. Neben dem knappen Budgetrahmen wird aber auch von Seiten der Referenten die schmale Personaldecke in der Berliner Verwaltung als kritisch angesehen. Man wolle deshalb schnell in Personal investieren...

Einer der Schwerpunkte in Bezug auf die Energieversorgung in Berlin wird die Solarenergie werden. Passend dazu hat sich der Rot-Rot-Grüne Senat in Berlin auf einen Masterplan geeinigt. Demnach soll Berlin zur **Solar City** werden. Damit sich die Stadt dieses Prädikat auch verdient, muss sie die derzeitige Deckung von 1 % Strom (10,3 MW) aus Photovolataik in den nächsten Jahren erheblich steigern. Der Zubau von PV sollte deshalb nach **Ramona Popp (Senatorin für Wirtschaft und Energie)** von 3 MW (Wert 2016) auf 30 MW pro Jahr erhöht werden, um die CO^2 Einsparziele der Stadt zu erreichen.

Was den Referenten beim Rollout der Maßnahmenplanung und -umsetzung zum BEK besonders

wichtig erschien, ist ein partizipativer Prozess zur Integration der Stakeholder. Man könne nur Veränderungen in dieser Dimension herbeiführen, wenn man alle wichtigen Player an dem Prozess beteiligt…eine Aussage, die wir bei Atum nachdrücklich unterstützen. Seit Jahren verfolgen wir den Ansatz einer breit angelegten Stekeholder-Integration durch Kommunikation.

Unter dieser Prämisse wollen wir in den nächsten Jahren tatkräftig an der Planung und Umsetzung des BEKs teilnehmen. Dazu wollen wir den BerlinerInnen Mieterstrom [**Blogartikel vom 10.04.2018**] über Photovoltaik-Anlagen anbieten.

Lassen Sie uns beginnen!

Ihr

Benjamin Holtz

Kommentare

Einen Kommentar schreiben